

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 18 (1998)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Die UNO und der Fall Rwanda  
**Autor:** Scherrer, Christian P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-651912>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die UNO und der Fall Rwanda

”By not averting colossal human tragedies [in Rwanda, Burundi, Somalia and Liberia] African leaders have failed the peoples of Africa; the international community has failed them; the United Nations has failed them.”

UNO-Generalsekretär Kofi Annan,  
Afrika-Report, 15. April 1998

Mit eisigem Schweigen quittierte das rwandische Parlament in Kigali die Rede und die Entschuldigungen Annans für das Versagen der Vereinten Nationen. Annan war während des Völkermords in Rwanda im Jahre 1994 als Chef der Abteilung für *Peace-Keeping* verantwortlich für UNO-Blauhelm-Einsätze in vierzehn Ländern, so auch in Rwanda. Nirgendwo starben in den letzten Jahren so viele Menschen wie in Afrika, und nirgendwo kamen mehr Menschen um als in Rwanda. Wo war die UNO und wo war der „Weltpolizist“ USA, als in Rwanda innerhalb weniger Wochen Hunderttausende abgeschlachtet wurden? Die UNO schickte allein 20'000 Blauhelme nach Bosnien, mehrere Tausend nach Kroatien und 28'000 Soldaten nach Somalia – „dann sehe ich nicht ein, warum wir nicht 5'000 für Rwanda bekommen können“ (Boutros-Ghali, *Der Spiegel* 23/1994). Wenn, gestützt auf Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates, 500'000 Soldaten und Unmengen modernster Waffensysteme gegen den Irak eingesetzt wurden, warum dann nicht einmal ein Hundertstel davon in Rwanda? Dies vergaß der auf Druck der Amerikaner nicht wiedergewählte UNO-Chef beizufügen. Die Doppelstandards bei bewaffneten UN-Interventionen könnten nicht extremer sein.

Die Kritik muß ebenso die Unterlassung von humanitärer Hilfe einbeziehen. Anlässlich des Völkermordes in Rwanda haben rassistische Vorurteile und eine zynische neokoloniale Machtpolitik dazu beigetragen, daß die UNO nicht intervenierte. Das Ausbleiben jeglicher Hilfeleistung für die wehrlosen Opfer ist ein unfabbarer Skandal, umso mehr, als die Tragweite des Geschehens unmittelbar ersichtlich war: CNN, BBC und andere Sender strahlten damals Bilder des Unfassbaren in alle Welt. Aus der heimischen Stube in Europa sah ich Gruppen von verängstigten und übel zugerichteten Zivilisten, die auf einer der Hauptstraßen niederknien mussten. Wenig später rollten ihre Köpfe über den Asphalt. Millionen sahen die ungezählten Leichen, die in den Flüssen aus Rwanda kommend in den Viktoriasee trieben. Rwanda wurde zum Land der tausend Massengräber.

Der Kommandant der UNAMIR-Blauhelme in Rwanda 1994, der kanadische General Dallaire, machte in seiner Aussage vor dem Internationalen

Straftribunal in Arusha deutlich, dass der Genozid hätte verhindert werden können. Sein Fax-Brief vom 11. Januar 1994 an Annan und Clinton, welcher die laufende Planung der Massaker detailliert offenlegte und eine ultimative Warnung aussprach, war vergeblich (vgl. Der Spiegel 10/1998). Ähnliche Enthüllungen des „New Yorker“ haben die amerikanische Öffentlichkeit schockiert. Washington hat klar gegen die UN-Konvention gegen Völkermord verstossen. Was ehemals in den meisten Medien fälschlicherweise als „Stammeskriege“ oder „Bürgerkriege“ gehandelt wurde, haben sich als Staatsverbrechen erwiesen, die mit ausländischer Unterstützung begangen wurden.

Auch das „Geburtsland der Menschenrechte“ steht am Pranger. Wochenlang musste sich die französische Öffentlichkeit die Lügen der damals unter Mitterrand Regierenden – Balladur, Juppé und andere – über ihre Verstrickung in den rwandischen Völkermord anhören. Seit Jahren ist aber bekannt, dass Frankreich die Genozidtäter vor, während und nach der Ausführung des Massenmordes mit Waffen versorgte. Frankreich hat die Totschlägermilizen zudem selbst ausgebildet.<sup>1</sup> Frankreich steht aber nicht allein in der Schuld. Schweizerische, deutsche und französische Steuerzahler hatten den Genozid mit ihrer massiven „Entwicklungshilfe“ an das „Schwerpunktland“ Rwanda mitfinanziert. Ein Schweizer und ein Deutscher waren jahrelang als engste Berater des rwandischen Diktators tätig und hatten somit Einblick in die langfristige Vorbereitung des Genozids; sie wurden fürstlich bezahlt aus den Töpfen der Entwicklungshilfe. Diese beiden Mittäter blieben bisher auf freiem Fuß und werden wahrscheinlich nie vor einem Strafgericht stehen.

Die UNO, die humanitären und einige Entwicklungsorganisationen sowie die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) haben Untersuchungen zum Genozid in Rwanda und zu seinen Folgen angestrengt. Clinton, Annan und einige mehr haben sich für ihr folgenschweres Versagen entschuldigt, nicht jedoch diejenigen, die direkt mit den Geschehnissen verstrickt waren. Warum können es sich die schweizerischen, die deutschen und andere Behörden für Entwicklungszusammenarbeit – ohne die der Genozid nicht hätte finanziert werden können – leisten, auf Selbstkritik an ihrer Rwanda-„Mission“ zu verzichten? Eine der Schlüsselpersonen im rwandischen Drama, Monsieur André Perraudin, ehem. Erzbischof, verbringt einen geruhsamen Lebensabend in Sion. Wieder einmal schweigen die katholische Kirche und die europäischen Missionare über ihrer Mitschuld und Mittäterschaft.

Die Debatte, ob sich die Vereinten Nationen im Falle interner Konflikte und schwerer Menschenrechtsverletzungen stärker engagieren oder einmischen sollten, scheint längst passé. Saddam Husseins „Revision kolonialer Grenzen“ und die Kriege in Kroatien und Bosnien vermochten diese Debatte zwar auszulösen.<sup>2</sup> Man kommt aber spät zur Einsicht, daß „ethnische“ und andere innerstaatliche Konflikte die schwerste Bedrohung der internationalen Sicherheit sind. Der erste NATO-Krieg in der Geschichte

dieser Militärallianz war die Folge dieser neuen Situation. Seit einigen Gefechten zwischen Peru und Ecuador 1995 gab es keinen klassischen Krieg im Sinne Clausewitz' mehr, dafür aber über fünfzig innerstaatliche „Kriege“, Gemetzel und Massengewalt gegen Wehrlose. Neue Kriege, wie z.B. die Bandenkriege der Kriegsherren Somalias und Liberias, lassen sich kaum unter die traditionelle Definition von „Krieg“ subsumieren. Seit Bestehen der Vereinten Nationen gab es wiederholten Anschauungsunterricht darüber, wie gewaltsam und dauerhaft ethnisierte Massenkongflikte sind. Nicht nur die UNO, sondern auch die Teilung Indiens und der burmesische Bürgerkrieg wurden fünfzig Jahre alt. Die Folgen innerstaatlicher Gewaltkongflikte sind ein entsetzliches Ausmaß an Leiden, ein massenhaftes Sterben und die Destabilisierung ganzer Regionen.

Weitgehende Einigkeit bestand bis anhin über die Notwendigkeit der bewaffneten Intervention durch die Vereinten Nationen im Falle eines Genozides, eines staatlich organisierten Massenmordes. Für die pazifistische Linke Europas war die Debatte der deutschen Grünen über den Einsatz der Bundeswehr in Bosnien von symbolischer Bedeutung.<sup>3</sup> Warum forderte der grüne Aussenpolitiker Joschka Fischer ein Jahr später nicht einen Einsatz der Bundeswehr in der ehemaligen deutschen Kolonie Rwanda? Sprachen die Befürworter nicht von der Pflicht der Völkergemeinschaft, basierend auf der Anti-Genozidkonvention von 1948, im Fall eines Völkermordes zu intervenieren?

Seit dem Rwanda-Schock von 1994 handelt es sich nicht mehr um den hypothetischen Fall, in den die UNO zur Verhinderung von Genoziden intervenieren muß. Es darf nicht vergessen werden: Vor unseren Augen geschah ein barbarischer Akt des Völkermordes. Das Abschlachten der Tutsi in Rwanda dauerte hundert Tage, vom 6. April bis zum 15. Juli 1994. Die Welt sah zu, wie Tausende von wehrlosen Alten, Frauen und Kindern von Banden gejagt und mit der Machete zerhackt wurden. In Rwanda wurde im Namen der deutschen Rassentheorien des 19. Jahrhunderts eine Minderheit fast gänzlich ausgelöscht. Die vergleichende Genozidforschung nennt diesen Vorgang ein „totales Genozid“ und spricht von „exterminatorischen Ideologien“, die dazu geführt haben. 1994 starben in wenigen Wochen viermal so viele Menschen wie im ehemaligen Jugoslawien seit 1991. Während des staatlich organisierten Massenmordes im April und Mai 1994, begangen von der Präsidentengarde, Elementen der ehemaligen Einheitspartei Rwandas wie den faschistischen Todesschwadronen der *Interahamwe* und der Armee an der Minderheit der Tutsi und an der politischen Opposition, sahen in Kigali stationierte UNO-Blauhelme untätig zu und wurden schließlich auf Befehl des UN-Sicherheitsrates sogar abgezogen!

Der Genozid in Rwanda kostete einer Million Menschen das Leben und produzierte den größten und am schnellsten wachsenden Flüchtlingsstrom der modernen Geschichte. Aus Tätern wurden über Nacht „unschuldige Flüchtlinge“, die am Tropf der humanitären Organisationen hängen.<sup>4</sup> Die späte französische Militärintervention galt – wie heute jeder weiß – der Rettung des Klientelregimes der Hutu und nicht der Hilfe für die Opfer des

Völkermordes. Für die Täter wurden Milliarden gespendet und tatsächlich ausgegeben. Die NGOs verloren schnell ihre Unschuld. Viele Hilfswerke arbeiteten eng mit Massenmördern zusammen. Den Opfern half niemand.

Die Verantwortlichen für den staatlich organisierten Völkermord waren bekannt und hätten vor einem UNO-Gericht angeklagt werden sollen. Doch das Internationale Tribunal litt an „Budgetproblemen“ bzw. am fehlenden politischen Willen einiger Staaten, die Genozidverbrecher zur Verantwortung zu ziehen. Die infamsten Täter waren die *akazu*-Elite und jene Ideologen der Regimes, die seit 1990 den Haß auf die Tutsi über Radio und Presse systematisch schürten. Sie konnten sich lange Zeit unbehelligt in Staaten wie Kenya, Gabon, Kamerun und Frankreich aufhalten. Die Schweiz ließ den Financier der Milizen und des Hetzsenders *Radio des Milles Collines*, Felicien Kabuga, ungestraft laufen. Die meisten Täter der Kategorie 1 (Organisatoren und Ideologen des Genozids) konnten untertauchen, nicht wenige über die weltweiten Netzwerke der Kirchen.

Im Juni 1994 beschloß der UNO-Sicherheitsrat, wieder Blauhelme nach Rwanda zu schicken und deren Zahl auf 5'500 zu verdoppeln. Inzwischen kontrollierte die von exilierten Tutsi dominierte Guerilla der *Rwandische Patriotischen Front* (RPF) die nordöstliche Hälfte des Landes. Boutros-Ghali sprach damals von einem Skandal. Er gestand das Versagen der UNO in Rwanda ein und verwies darauf, daß wegen der Gleichgültigkeit „jene(r) Staaten, die immerzu für die Einhaltung der Menschenrechte eintreten“, nichts geschehen konnte. Die UNO intervenierte 1994 nicht in Rwanda, ebenso wie sie seit 1948 nicht in Burma und seit 1956 nicht im Sudan interveniert hat. Militärische Interventionen erfolgten wohl aber 1991 im Irak, mit einem Mandat des UN-Sicherheitsrates für den Einsatz einer halben Million Soldaten unter Führung der USA, ebenso in Somalia, wo der Einsatz so einfach schien, und in Ex-Jugoslawien, das Teil der „zivilisierten“ europäischen Welt ist.

Das Prinzip der *Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten*, das in der Praxis große Staaten bisher kaum von Einmischungen in die Angelegenheiten kleinerer Staaten abgehalten hat, ist heute aus edleren Gründen international unter Druck geraten. Das Geltendmachen von Menschen- und Minderheitenrechten durch andere Staaten oder überstaatliche Organisationen soll künftig, z.B. im Rahmen der OSZE, nicht mehr als Einmischung in die inneren Angelegenheiten gewertet werden. Die OSZE und der Europarat formulierten verbindliche Mindestmaßnahmen zum Schutz von Minderheiten, deren Bestimmungen allerdings bisher nicht von allen Staaten angewandt und eingehalten wurden.

In vielen Drittweltländern wurde zu Beginn der 90er Jahre befürchtet, daß Neuregelungen künftigen Einmischungsversuchen jeglicher Art weiteren Vorschub leisten könnten und der Machtpolitik des Westens gegenüber der Dritten Welt neue Instrumente der Legitimation von militärischen Interventionen liefern. Statt die erforderlichen Instrumente für Konfliktprävention und -bearbeitung bereitzustellen, wurde erst einmal weiter militä-

risch interveniert. Dieter Senghaas stellte im Herbst 1992 eine *Interventionskasuistik* als Beitrag zur „politischen Kultur legitimer Intervention“ vor. Sein Nachdenken über *therapeutische Konfliktintervention* und *humanitäre Interventionen* wurde ausgelöst durch den Schock über die Rückkehr der Barbarei nach Europa. Dieser Weg der Konfliktlösung erwies sich als Sackgasse. Die Idee der *humanitären Intervention* ist seit Rwanda gänzlich diskreditiert. Heute ist die Rede von Menschenrechtsgarantien und international verankerten Minderheitenrechten als Instrumenten einer strukturellen Prävention künftiger Menschenrechtsverletzungen und Gewaltkonflikte. Die alte Erkenntnis, dass „Vorbeugen besser ist als Heilen“, wird wiederentdeckt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des Rwanda-Schocks. Lessons learned?

Die UNO muß umdenken, denn der Schutz der Zivilbevölkerung, der Minderheiten ist weltweit weniger denn je gewährleistet. Die Schaffung eines vom Sicherheitsrat unabhängigen internationalen Strafgerichtshofs, wie von Annan in Rom am 15. Juni 1998 gefordert, wird von den USA, China, Frankreich und Russland nicht unterstützt.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Ch. P. Scherrer, 1997: Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika. Frankfurt/M. Ebenso mein Beitrag in Widerspruch, Heft 30: Ethnische Politik, Krieg und Völkermord. Zürich, 1995. Daß ein ehem. Ermittler am UNO-Tribunal, der Schweizer Untersuchungsrichter Renaud Weber (in „Völkermord und Verdrängung“, Zürich, 1998), den „Tatbestand des Völkermordes“ in Rwanda in Abrede stellt, ist skandalös.
- 2 Siehe u.a. Beiträge in H. Brunkhorst (Hg.), 1998: Einmischung erwünscht? Menschenrechte und bewaffnete Intervention. Frankfurt/M. Und A. de Waal: Humanitäre Hilfe zum Völkermord. Afrikanische Krisen und internationale Interventionen. Le Monde diplomatique/WoZ, April 1998, Zürich.
- 3 Vgl. M. Jäger: Der Pazifismus und die Rechtslage. Widerspruch Heft 30, 1995. Nach Bosnien jetzt Kosovo: Obschon militärische Nato-Einsätze ohne UN-Mandat im Wahlprogramm der Bündnisgrünen eindeutig abgelehnt werden, geht der innerparteiliche Streit weiter. Hinzu kommt beim Kosovo-Konflikt die Frage: „Autonomiestatus“ oder „Unabhängigkeit“; letzteres gefordert von der „Befreiungsarmee Kosova“ (UCK) im Juni 1998, aber von der NATO abgelehnt.
- 4 Mehr als 2,5 Millionen Rwander waren Mitte 1994 auf der Flucht bzw. wurden vom Genozidregime zwangsevakuert. Etwa eine Million flüchtete vor den Rebellen nach Tanzania und 1,2 Millionen nach Zaire. Die zivilen Flüchtlinge wurden von der regroupierten, vom Mobutu-Regime und Frankreich wiederbewaffneten Armee und den Genozidmilizen der Interahamwe bis zum November 1996 als Geiseln gehalten. Erst die Revolte der Banyamulenge, unterstützt von Rwanda und Uganda, führte zur Niederlage der Genozidmilitärs, zur Rückkehr der meisten Flüchtlinge nach Rwanda und - nach sieben Monaten Kampf - zum Sturz des Mobutu-Regimes. Die USA hatten Kabila an die Macht verholfen (der rohstoffreiche Südwesten Kongos!) und von massiven Menschenrechtsverletzungen abgesehen. Seit Dezember 1996 gehen die Kämpfe zwischen Regierungsarmee und Huto-Rebellen in Nordrwnda weiter. „An den grossen Seen scheint es einen Stellvertreterkrieg zwischen Paris und Washington zu geben.“ (F.A.Z., 22.5.98)